

SG_GERICHTE B 2017/98 vom 9. Mai 2018

SG Gerichte, 2018-05-09, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/sg_gerichte_B_2017_98

FR: SG_GERICHTE B 2017/98 du 9 mai 2018

IT: SG_GERICHTE B 2017/98 del 9 maggio 2018

Regeste

Berufsausübungsverbot für Rechtsanwalt. Art. 12 lit. a BGFA. Kontaktaufnahme mit Zeugen. Verstoss gegen Art. 12 lit. a BGFA, indem der Beschwerdeführer ohne sachlichen Grund mit der Ex-Partnerin seines Mandanten in Kontakt getreten ist und damit zumindest die Gefahr einer unzulässigen Beeinflussung der potentiellen Zeugin bzw. des mutmasslichen Opfers in Kauf genommen hat. Der mittelschwere Verstoss gegen die Berufspflichten, die Berücksichtigung der früheren Sanktionen und die Würdigung der Interessen des Beschwerdeführers rechtfertigen die Anordnung eines auf ein Jahr befristetes Berufsausübungsverbot, das von der Vorinstanz verhängte zweijährige Berufsausübungsverbot erweist sich als unverhältnismässig. Teilweise Gutheissung der Beschwerde (Verwaltungsgericht, B 2017/98). Gegen dieses Urteil wurde Beschwerde beim Bundesgericht erhoben (Verfahren 2C_536/2018).

Volltext

St.Gallen Verwaltungsgericht 09.05.2018 B 2017/98 Saint-Gall Verwaltungsgericht 09.05.2018 B 2017/98 San Gallo Verwaltungsgericht 09.05.2018 B 2017/98

Berufsausübungsverbot für Rechtsanwalt. Art. 12 lit. a BGFA. Kontaktaufnahme mit Zeugen. Verstoss gegen Art. 12 lit. a BGFA, indem der Beschwerdeführer ohne sachlichen Grund mit der Ex-Partnerin seines Mandanten in Kontakt getreten ist und damit zumindest die Gefahr einer unzulässigen Beeinflussung der potentiellen Zeugin bzw. des mutmasslichen Opfers in Kauf genommen hat. Der mittelschwere Verstoss gegen die Berufspflichten, die Berücksichtigung der früheren Sanktionen und die Würdigung der Interessen des Beschwerdeführers rechtfertigen die Anordnung eines auf ein Jahr befristetes Berufsausübungsverbot, das von der Vorinstanz verhängte zweijährige Berufsausübungsverbot erweist sich als unverhältnismässig. Teilweise Gutheissung der Beschwerde (Verwaltungsgericht, B 2017/98). Gegen dieses Urteil wurde Beschwerde beim Bundesgericht erhoben (Verfahren 2C_536/2018).

St.Gallen Verwaltungsgericht Saint-Gall Verwaltungsgericht San Gallo Verwaltungsgericht

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.